

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

10 (3.2.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 10. Mittwoch den 3. Februar 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch das am 11. Decbr. 1818. erfolgte Ableben des Landesherrlichen, auch Bischöflichen Dekans, und Stadtpfarrers Makar Reser, ist die Landesherliche Dekanats- und Fürstl. Fürstenbergische PatronatsPfarrey Stühlingen im Donaukreis erledigt worden. Sie erträgt in Geld, Naturalien und Bepflanzungen etwa 1200 fl., und erhält seiner Zeit beim Abgange der dortigen Kapuziner noch besondere 320 fl. mit der Verbindlichkeit, einen ständigen Vikar zu halten. Die dem Dekanatsdienste gewachsenen Kompetenten haben sich bey der Standesherrschaft Fürstenberg nach Vorschrift zu melden.

Den 13. Jänner d. J. ist der emeritirte Pfarrer Steinig zu Keimen im Neckarkreise, Spezialats Oberheidelberg, gestorben. Die Concurrenten um diese evangelisch-lutherische Pfarrey mit einem Kompetenz-Anschlag von 568 fl. und wenig größerm Ertrag haben sich binnen drey Monaten in dem gesetzlichen Wege bey der evangelischen obersten Kirchenbehörde zu melden.

Den 15. Jänner d. J. ist der erst kürzlich nach Grenzach im Dreysamkreise, Dekanats Pörrach berufene Pfarrer Friederich Schäfer daselbst verstorben. Die Concurrenten um diese evangelisch-lutherische Pfarrey mit einem Kompetenz-Anschlag von 621 fl. und mittlerem Ertrag von 850 fl. haben sich binnen 6 Wochen auf dem gesetzlichen Wege bey der evangelischen obersten Kirchenbehörde zu melden.

Durch den am 30. Decbr. 1818. erfolgten Tod des ZeichnungsLehrers Springer zu Heidelberg, ist die Stelle eines ZeichnungsLehrers an dem dasigen Gymnasium mit einem fixen Gehalt von 200 fl. erledigt geworden, um welche sich die allenfallsigen Kompetenten binnen 4 Wochen zu melden haben; wobei jedoch bemerkt wird, daß sich das um diese Stelle bewerbende Individuum vor der wirklichen Anstellung einer Prüfung unterwerfen müsse.

Durch den Tod des kathol. Schullehrers Nahm ist der ohngefähr 300 fl. ertragende Schuldienst zu Karlsdorf im 1ten Landdekanat Bruchsal, in Erle-

digung gekommen; die Kompeten um diese Schulstelle haben sich vorschriftmäßig zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Kappel unter Rodock an den in Sant erkannten Bürger und Tagwerker Philipp Seebacher, auf Freitag den 12. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Gasthaus zum Ochsen daselbst.

(3) zu Waldulm an den in Sant erkannten gestorbenen Bürger und Reebmann Joseph Niegert den Aiten, auf Donnerstag den 11. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Lindenwirthshaus zu Waldulm. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Schutterzell an den Tannenwirth Karl Bickel, auf Mittwoch den 24. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem TheilungsCommissar in dem Tannenwirthshaus daselbst. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Offenburg.

(3) zu Walterstweyer an den Hirschwirth Joseph Müller, auf Montag den 8. Febr. d. J. im Hirschwirthshause zu Walterstweyer vor der verordneten Kommission. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Rastatt.

(3) zu Au an die in das Königreich Bayern auswandernden Bürger Hilari Ball, Konrad Boll und Karl Welger, auf Montag den 8. Febr. d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischbachheim

(3) zu Zirolschhofen an den in Sant erkann-

ten Georg Reinert, auf Montag den 15. Febr. d. J. auf dem Rathhaus zu Birkshofen. Aus dem Bezirksamt Willingen.

(2) zu Dierheim an den in Gant erkannten im ersten Grad mundtoten Lorenz Seieshaber, auf Donnerstag den 18. Febr. d. J. vor dem Theilungs-Commissär zu Dierheim. Aus dem Bezirksamt Wiesloch.

(2) zu Mühlhausen an den in Gant erkannten Bürger und Schuster Jakob Seyferling, auf Donnerstag den 18. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Mühlhausen. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Schiltach an den in Gant erkannten Rübler und Flößer Christian Dieterle, auf Montag den 22. Febr. d. J. vor dem Großh. Theilungs-Commissariat in Schiltach.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Appenweyer. [[Vorladung.] Nachdem der hiesige Bürgersohn Leopold Ernst bei der ordentlichen Rekrutenziehung pro 1817. mit der Loos Nummer 6. zum Actiodienst bezeichnet worden ist, sich aber bis jetzt dahier nicht sifirt hat, so wird gedachter Leopold Ernst anmit öffentlich vorgeladen, nunmehr binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen, und seiner Militzpflichtigkeit Genüge zu leisten, als widrigenfalls nach der Landes-Constitution gegen ihn als böstlich ausgetretener Unterthan weiter sürgerfahren werden soll.

Appenweyer den 19. Jan. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der Sergeant Gottfried Löhler, von hier gebürtig, ist von dem Großherzogl. 4ten Linien Inf. Reg. aus der Garnison Mannheim desertirt, und wird dahier öffentlich aufgefodert, a dato binnen 6 Wochen sich unfehlbar bei seinem Regiments-Commando zu Mannheim oder bei diefseitiger Stelle zu sifiren und über seine böstliche Entweichung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach Vorschrift der Landes-Constitution wieder böstlich ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird.

Karlsruhe den 25. Jan. 1819.

Großherzogl. Stadtdamt.

(1) Waldshut. [Vorladung.] Der Landwehr-Soldat Johann Köpfer von Aispel wird aufgefodert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls gegen denselben als Deserteur nach den Landesgesetzen würde verfahren werden.

Waldshut den 21. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rastadt. [Bekanntmachung und Signa-

lement.] Da von der unten signalisirten fremden Weibsperson, welche dahier ohne allen Ausweis auf der Landstraße nicht weit von hier betreten wurde, weder ihre Herkunft, Wohnort, noch sonst etwas näheres erforscht werden kann, indem dieselbe ausser einigen einförmigen Lauten, die sie auf jede an sie gestellte Frage von sich giebt, gar nichts redet, und wirklich sprachlos zu sein scheint, jedoch in Ansehung ihres Körperbaues und sonstigen Merkmalen die Vermuthung hervorgeht, daß solche eine verwilderte Südamerikanerin oder sonst einem entfernten noch unkultivirten Lande ihrer Herkunft nach eigen seye, und vielleicht irgend jemand, der sie als eine seltene Erscheinung zur Schau herumgeführt, entlaufen, oder von ihm fortgeschickt worden seyn möge, so ersucht man die wohlthätliche Polizey-Behörden, welche hievon nähere Kenntniß haben, um bald gefällige Auskunft. Rastadt den 26. Jänner 1819.

Großherzogl. Stadt- und utes Landamt.

Signalement.

Dieselbe ist ungefähr 21 Jahr alt, mittlerer stark besetzter Statur, hat ein dickes vollkommenes Gesicht, schwarzbraune Gesichtsfarbe, große schwarze ganz strake Haare, geaue Augen, kleine stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, kleines rundes Kinn und gute Zähne. Bei ihrer Einfangung war sie fast ganz in Lumpen gekleidet.

(1) Kandern. [Urtheil = Verkündigung.] In Untersuchungs-Sachen gegen Susanna Kienger von Inglingen, wegen Diebstahl, hat das Großherzogl. Hochpreißliche Hofgericht am Oberrhein, durch Urtheil vom 19. d. M. No. in Crim. 139. auf geschehene Ediktalladung und ungehorfames Ausbleiben der Inculpation zu Recht erkannt: „Inculpation seye des an Jakob Müller zu Wintersweiler verübten Diebstahls einer silbernen Saekuhr, 13 fl. baaren Geldes, und zweier seidener Halstücher, im Gesammtbetrag von 35 fl. 57 kr. für schuldig zu erklären, und auf Betreten die gesetzliche Strafe von höchstentlichem bürgerlichem Gefängniß, nebst einfacher körperlicher Bücktigung an ihr zu vollziehen, sie auch zum Ersatz des Entwendeten, soweit es noch nicht geschehen, und zu Tragung der Untersuchungs-Kosten zu verurtheilen. v. R. w.“ welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kandern den 22. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Achern. [Verlohrne Obligation.] Es ist eine, auf 100 fl. lautende, von Ignaz Harter dahier der Katharina Straub, wirklich zu Freiburg, unterm 4. Octbr. 1782. ausgestellte Obligation verlohren gegangen. Der wirkliche Besizer derselben wird aufgefodert, seine Ansprüche darauf binnen 6

Wochen genügend dahier zu erweisen, widrigens dieselbe hiemit für amortisirt erklärt wird.

Achern den 25. Januar 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Verlohrne Obligation.] Es ist eine von Bernhard Ott zu Dehnsbach dem Sergeanten Anton Baurendistel zu Oberachern unterm 17. Febr. 1810. No. 78. ausgestellte auf 400 fl. lautende Obligation verlohren gegangen. Der wirkliche Besitzer dieser Urkunde hat binnen 6 Wochen seine Eigenthums-Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigens dieselbe hiemit für amortisirt erklärt wird. Achern den 25. Jänner 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) Sinsheim. [Verlohrne Obligation.] Die von den Georg Michael Schuhmannischen Eheleuten zu Eschelbronn auf den Grund der in dem Eschelbronner Pfandbuch pag. 567 unterm 25. April 1813. eingetragenen Unterpfänder dem Einsteher ihres Sohnes Johann Georg Schuhmann Namens Georg Steimbrenner zu Neckesheim, über ein Kapital von 700 fl. ausgestellte Obligation ist verlohren gegangen. Dieselbe ist hiermit für amortisirt erklärt, und es wird solches zu jedermanns Kunde hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sinsheim den 21. Jenner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(1) Achern. [Mühlenversteigerung zu Großwepfer.] Die ErblehnMahlmühle der Wittib des Ignaz Wärtle, mit Wohngebäude, Scheuer, Stallungen, Hofraithe, Gras- und Baumgarten, Acker und Wiesen, wird bis Donnerstag den 18. Febr. d. J. nun im Exekutionswege, öffentlich gegen annehmbare Bedingungen, versteigert, wozu die Kauflustigen Nachmittags 2 Uhr im Wirthhause zum Rössel in Großweier sich einfinden mögen.

Achern den 27. Jan. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Achern. [Wirthshausversteigerung zu Sasbach.] Das Wirthshaus zum Erbgroßherzog des Kaver Habich zu Sasbach, an der Hauptstraße, mit dabei befindlichen Scheuer, Stallungen und Garten, dann mehrere Feuch Acker und Wiesen, wird bis Donnerstag den 11. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Achern den 27. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Mühlenversteigerung zu Diedelsheim.] Die den jung Friedrich Hesselbacherischen Eheleute zu Diedelsheim bei Bretten zugehörige, an der Salzbad gelegene, in einem Eschel- und 2 Mahlgängen, Hanfreibe, Gypsmühle und

Dehlschlag bestehende Erbbestands-Mühle, nebst 5 Viertel Acker auf Brettemer Gemarkung, wird Mittwoch den 10. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Diedelsheim an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Steigerer haben sich durch Obzigkeitliches Zeugniß über guten Leumund und hinlänglichem Vermögen auszuweisen.

Bretten den 28. Jänner 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Gengenbach. [Glaswaaren feil.] Bei dem Unterzeichneten können jeden Augenblick entweder in geringern Quantitäten, oder auf einmal, folgende in Commission habende Glaswaaren gekauft werden: ungefähr 1200 grüne Bouteillen, 100 Brandwein-Guttern, 200 Bund ord. Trinkgläser, 12 Melonen-Glocken, 1500 Apothekergläser, 30 blaue ord. Salzbüchsen, 4000 Schnüre gläserne Kleiderknöpfe. Gengenbach den 28. Jan. 1819.

Bernhardt Stolz.

(2) La hr. [Wirthshausversteigerung zu Schutterzell.] Nachdem Karl Bickel von Schutterzell den Verkauf seiner daselbst gelegenen Behausung mit der Schildgerechtigkeit zur Tanne vorgeschlagen hat, so wurde zu Versteigerung dieser zweystöckigen Wirthshaus Behausung mit darunter befindlichem großen Keller, dann eine neuangebaute Scheuer und sehr geräumigen Stallungen, Holzschopf, Brennküche und darzu gehörigen Bronnen, so wie auf die Wohnung anstoßenden 1 Sester Gemüß- 2 Sester GrasGarten, und 6 Sester Ackerfeld, das Ganze zusammen mit Hofraithe ohngefähr 10 Sester enthaltend, Montag den 22. Februar d. J. bestimmt, und ladet man sämtliche Liebhaber auf obigen Tag Nachmittags 2 Uhr in das Tannenwirthshaus zu Schutterzell mit dem Bemerken ein, wie unter den aufgestellten äußerst annehmblichen Kauf- und Zahlungs-Bedingnissen, hier jene vorzüglich erwähnt wird, daß am Steigschilling 1500 fl. verzinslich stehen bleiben können.

La hr den 20. Jänner 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Unteröwisheim. [Erbbestands-Begebung eines Wasenmeisterey und NachrichtersDienstes.] Der durch den Tod des Wasenmeisters Bernhard Fuchs zu Gochsheim in Erledigung gekommene Wasenmeisterey- und NachrichtersDienst in den Orten Sulzfeld, Flehingen, Sickingen, Menzingen, Wannbrücken, Gochsheim, Oberacker, Münzesheim, Oberöwisheim und Unteröwisheim, wird Donnerstag den 25. Febr. d. J. Vormittags um 10 Uhr bei der Verrechnung dahier, vorbehaltlich hoher KreisdirectorialRatifikation an den Meistbietenden in Erbbestand begeben werden, wozu man die Liebhaber mit dem Anhang höflich einladet, daß Ausländer dabei unzulässig sind. Unteröwisheim bei Bruchsal am 1. Febr. 1819.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(2) Durlach. [Holz feil.] In Durlach liegen ungefähr zwölf Klafter Buchen Scheiter-Holz um billigen Preis zu verkaufen. Herr Merkle zum Hirsch gibt hierüber Auskunft.

Durlach den 27. Jenner 1819.

Bekanntmachungen.

(3) Appenweyer. [Dienst Antrag.] Durch Beförderung des hiesigen Amts-Actuar Leichtlin in Großherzogl. Staatsdienst, wurde das 1te Actuarat verbunden mit der Sportelverrechnung bei hiesigem Bezirksamte erledigt, und soll alsbald wieder besetzt werden. Rechtspractikanten oder Scribenten, welche diese Stelle anzunehmen geneigt sind, werden anmit eingeladen, sich desfalls unter Erhibirung ihrer Zeugnisse über Kenntnisse und gute Aufführung an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Appenweyer den 20. Jan. 1819.

(1) Bretten. [Dienst Antrag.] Bei dem Amtsrevisorat Bretten wird ein recipirter, dabei schon practisch gelübter Theilungs-Commissär gesucht, der nicht Vermögenslos und über seine Fähigkeiten und sittliches Betragen sich genügend ausweisen kann.

Bretten den 30. Jenner 1819.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Unglücksfall und Warnung.

Michel Stettenbenz, Bürger und Ackermann zu Appenweyer, dörcte unterm 17. v. M. mehrere Schaub Stengelhanf, der dagegen bestehenden und schon so oft wiederholten Verbothe ohngeachtet, in seiner Stube an dem hiezu besonders stark eingefeuerten eisernen Ofen. Während nun seine Ehefrau mit häuslichen Arbeiten in der Küche, er aber mit Brechen des bereits dörren Hanfes in dem Hofe vor seinem Hause beschäftigt, und Niemand in der Stube war, als seine eigenen 3, und noch 2 Nachbarskinder, von welcher allen das Älteste kaum 6 Jahre alt, entzündete sich der übrige am Ofen noch herumgestandene Hanf, schlug in lichten Flammen aus, ergriff das nahe gelegene Bett, und würde gewiß einen der größten Häuserbrände erzeugt haben, wäre nicht schleunige Hilfe herbeigeeilt, und durch diese der Brand gleichsam in seinem Entstehen wieder gelöscht worden.

So glücklich und schnell das weitere Umgreifen der Flammen nun auch verhindert worden, so unglücklich wurden aber doch die beim Ausbruch des Feuers allein in der Stube gewesenen 5 kleinen unmündigen Kinder. Das Jüngste, ein Säugling von 6 Wochen, lag in der Wiege, wurde von dem herabgefallenen brennenden Bettumhang seiner Aeltern bebedet, und am Halse und im Gesichte jämmerlich verbrannt: die übrigen 4 unglücklichen Kinder, welche

mit einemmale sich in ein Flammenmeer versetzt sahen, sich nicht zu rathen, nicht zu helfen wußten, und auch bald nicht mehr schreyen konnten, kauerten sich auf den Boden, hoben ihre Hände vor das Gesicht, und wurden in dieser Stellung beynah halb gebraten ehe ihre Rettung kommen konnte. Wohl liefen die beyden Stettenbenzische Eheleute auf das erste Geschrey ihrer Kinder der Stube zu, die bey Eröffnung der Thüre ihnen entgegengeschlagene Flamme aber schreckte sie für einige Augenblicke wieder zurück; verzweiflungsvoll eilten sie auf die Strafe, riefen um Hilfe, und dann wieder zurück, drängten sich durch die Flammen in ihre Stube, wo ihre hilflosen Kinder noch wimmerten, und konnten dieselben nicht retten. In ihrer Verzürzung sahen sie nichts als Flammen, liefen sich von denselben halb auflehren, und konnten in der übrigens sehr kleinen Stube die unglücklichen Kinder nicht finden, bis endlich der auf den ersten Lärmen herbeigeeilte Schmidmeister Ganther mit seinem Lehrlingen Joseph Wiedemer von hier sich ebenfalls muthig in die Flammen stürzte, und das kleinste Kind in seiner Wiege, sodann noch 2 andere aus den Flammen heraustrug, während der Lehrling Joseph Wiedemer und Stettenbenzin endlich das 4te und 5te dieser Kinder durch die aufgerissenen Fenster noch ins Freye brachten.

Hochlöbliches Directorium des Kreisamtes erkannte nebst öffentlicher Belobung dieser edeln Handlung dem braven Schmidmeister Ganther eine Belobung von 5 fl., seinem Lehrlingen Joseph Wiedemer aber von 3 fl. gnädigt zu. Sie nahmen diese Belobung dankbar an, fanden in ihrem eigenen Bewußtsein aber, 5 Menschen das Leben gerettet zu haben, einen noch schöneren Lohn, dessen voller Genuß Ihnen nur dadurch getrübt wird, daß mittlerweile die 3 Ältesten dieser Kinder an den Folgen ihrer erhaltenen vielen und schweren Brandwunden, als unschuldige Opfer des Leichtsinnes ihrer nun auch sehr unglücklichen Eltern doch noch sterben mußten.

Möge diese traurige Geschichte allen Eltern zur Warnung dienen, ihre kleinen Kinder nie allein und ohne schließende Aufsicht sich selbst zu überlassen; möge dieser schreckliche Vorfall den Landmann doch einmal bestimmen, sich des heillosen Hanfdörrens am Ofen in der Stube zu enthalten, und möge dieses nur durch Nichtbefolgung eines im ganzen Lande bestehenden verbotenden Gesetzes herbeigeführte Unglück ihn ansprechen, lehren, und überzeugen, daß herrschaftliche Verordnungen, wenn sie auch gleichwohl nicht immer seiner Bequemlichkeit fröhnen, doch immer sein wahres Wohl zum Zwecke haben!!!

Appenweyer den 22. Jan. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.